

Alle Beschlüsse mit Beschlussnummer, die sich auf das Jahr 2021 beziehen (auch Folgenr.)**- mit Erledigungsvermerk -**

Ausführende Fachbereiche: 10 – Hauptamt / 20 – Kämmerei / 23 – Liegenschaften
 45 – Schul- und Kulturamt / 60 – Bauamt
 65 – Wohnungsverwaltung / SD – Sitzungsdienst / EB –
 Eigenbetrieb
 WV = Wiedervorlage

Beschluss-Nr. + Datum	Inhalt	WV/ Umsetzu ng	FB
PV-01-2021 26.01.2021	<p>1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Straßenunterhaltungskonzeption 2020“.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.</p> <p>3. Bei Neubau und Reparaturen an Straßenbeleuchtungskörper sollen zukünftig die Aspekte des Insektenschutzes berücksichtigt werden.</p> <p>Ausgeführt zum Ende des Jahres 2021.</p>	März 2020 / 31.12.20 21	60
PA-02-2021 26.01.2021	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf ein Shuttle zu den Brandenburger Impfzentren zu beauftragen. Für die Durchführung dieses Transfers sind Personenbeförderungsunternehmen zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe der Personenbeförderung bis zu einem Volumen von 60.000 Euro und für die Zeit der Durchführung der Impfungen der Personen mit hoher Priorität im Sinne der §§ 2 und 3 CoronaimpfV zu tätigen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gegenüber den zuständigen Stellen im Landesministerium die Abstellung mobiler Impfteams für Panketal und /oder eines Impfzentrums in Bernau einzufordern. So sollen die Wege zur Impfstellen, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen, vereinfacht werden.</p> <p>Die Bürger haben die Möglichkeit, ab sofort bei Vorliegen eines Impftermins ein Shuttle zu nutzen, um zum Impfort zu gelangen. Die Kosten hierfür übernahm die Gemeinde.</p>	02/2021	BM
PV-04-2021 26.01.2021	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <p>1. Bei Abwesenheit von Krippen- oder Kindergartenkindern in den kommunalen Kindertagesstätten den Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für die Monate Januar und Februar 2021 zu erstatten.</p> <p>Bei tageweiser Abwesenheit erfolgt die Erstattung anteilig unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Anwesenheitstage (18 Tage pro Monat).</p>	k.A. / 04/2021	45

	<p>2. Vergleichbare Regelungen bei freien Kita-Trägern mindern nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kita-Finanzierungsrichtlinie.</p> <p>Erledigt im Sinne des Beschlusses 03/2021.</p>		
<p>PV-04-2021-1 23.03.2021</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei Abwesenheit von Krippen- oder Kindergartenkindern in den kommunalen Kindertagesstätten den Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für die Monate März bis Juni 2021 zu erstatten. Bei tageweiser Abwesenheit erfolgt die Erstattung anteilig unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Anwesenheitstage (18 Tage pro Monat). Vergleichbare Regelungen bei freien Kita-Trägern mindern nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kita-Finanzierungsrichtlinie. <p>Erstattung 03/21 bis 05/21 ist in 06/2021 erfolgt Erstattung 06/21 ist erfolgt in 07/21.</p>	<p>Bis 06/201</p>	<p>45</p>
<p>PV-05-2021 23.03.2021</p>	<p>Die Gemeindevertretung legt folgende Vorschläge der Bürgerschaft in der nachfolgenden Reihenfolge zur Abstimmung in einem Gesamtbudget von 50.000 € vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> Installation einer Weihnachtsbaumbeleuchtung an der Gesamtschule "Wilhelm- Conrad-Röntgen" (5.000 €) 1 Sitzbank mit Mülleimer auf dem Spielplatz auf dem Mühlenberg im Schatten (1.000 €) Mülltonnen im Eichenring und Karower Weg (600 €) Wiederherstellung des Bouleplatzes im Goethepark (15.000 €) 1 Sitzbank mit auf Grünfläche am unteren Teil der Schwanebecker Str. (1.000 €) Aufstellen von mehreren Bänken entlang des Radwegs an der L200, Bsp. Nähe Friedrichshof, zwischen Birkholzer Weg und Schierker Str., Nähe schiefe Brücke (3.000 €) Verbesserung des Spielplatzes an der Birkholzer Str./Hauptstraße durch eine zusätzliche Bank mit Mülleimer (1.000 €) eine 2. Bank mit Mülleimer auf dem Spielplatz Kleist- Ecke Humboldtstr. (1.000 €) 5.000 € für das Projekt "Rehkitzrettung" der BRH Rettungshundestaffel Barnim e.V. (5.000 €) Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Schwanebeck L 200 (15.000 €) Gerüststangenanlage für Sport (Calisthenics) z.B. im Goethepark (15.000 €) Anschaffung mehrerer (fünf) öffentlich zugänglicher Defibrillatoren in der Gemeinde (kompatibel mit den Geräten der Rettungsdienste) <p>Umsetzung ist in 2022 erfolgt.</p>	<p>19.05.20 21 / 2021/20 22</p>	<p>20</p>
<p>PA-06-2021</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen, um</p>	<p>Juni</p>	<p>60</p>

27./28.04. 2021	<p>die Bedingungen für die Einwohner von Zepernick-Hobrechtsfelde zu verbessern. Dafür soll ein Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr für Hobrechtsfelde entwickelt und die Einwohner in die Erarbeitung einbezogen werden.</p> <p>Schwerpunkte sollen sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine verbesserte Verkehrsordnung in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises. 2. Die Fläche östlich des Speichers als einzigen Parkplatz für Besucher des Ortes und der umliegenden Naturflächen festzulegen. (Einfahrt von der Dorfstraße) 3. Den Ausbau der Dorfstraße mit Parktaschen für die Anwohner und Fußgänger-Überwege in Angriff zu nehmen. 4. Mit der Genossenschaft „Bremer Höhe“ Festlegungen zu treffen, damit genügend Parkflächen für die Bewohner zur Verfügung stehen. 5. Geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit auf der Dorfstraße zu treffen. 	2021 / 2021	
PV-06-2021-1 22.02.2022	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, für Hobrechtsfelde einen Leitbildprozess durchzuführen. Es sind dabei insbesondere die Flächeneigentümer, Vereine, Unternehmen und die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Ziel ist eine tragfähige, gemeinsame Vorstellung über die vorhandenen Werte und eine positive Zukunftsvision zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dann im noch zu erarbeitenden INSEK 2030 für Panketal zu integrieren.</p> <p>Läuft noch, FM-Zusage noch nicht erteilt, Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt, Ende der Frist 11.04.2023.</p>	Bis 31.06.20 22	60
PV-06-2021-2 27.09.22	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, für das Quartierskonzept Hobrechtsfelde einen Antrag auf Förderzuschuss in Höhe von 75% bei der KfW im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung“ (Programmnummer 432) zu stellen. Bei einem positiven Fördermittelbescheid, wird der Bürgermeister mit der Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes für Hobrechtsfelde beauftragt. 2. Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die (autarke) Schmutzwasserbeseitigung ist in das Quartierskonzept zu integrieren. 3. Sofern eine Kofinanzierung des o.g. Vorhabens im Rahmen des EU-Projektes „LIFE-IP ZENAPA“ möglich ist, wird diese beim Naturpark Barnim bzw. beim Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg zusätzlich beantragt. 4. Die Gemeinde Panketal nimmt am EU-Projekt „LIFE-IP ZENAPA“ teil. 5. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Budgets der Gemeindeverwaltung (Fachbereich I – Umweltplanung und Verkehr) und über Fördermittel. Der Eigenanteil für den Bereich Schmutzwasser in Höhe von ca. 10.000 € wird vom Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal erstattet. 	Ende 2023	60
PA-08-2021-1 24./25.8.21	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erfüllung folgender Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorhandene Baumkataster wird fortlaufend aktualisiert und bildet die Planungsgrundlage für Pflegemaßnahmen, Fällungen und Neu- und Ersatzpflanzungen sowie die hierfür erforderlichen Finanzmittel. 		

	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Landschaftsplans der Gemeinde Panketal (Stand: 2019) ein Grünkonzept zu erstellen, das als Leitbild und Arbeitsgrundlage für die Planung und Unterhaltung des öffentlichen Grüns dienen soll. Der Baumbestand auf öffentlichen Flächen soll bis 2030 eine Zielgröße von 500 Bäumen je km² erreichen und dann erhalten bleiben. Dabei sind bei Neupflanzungen vorzugsweise einheimische, klimatolerante Arten zu wählen, die über eine möglichst insektenfreundliche Blühfähigkeit verfügen.</p> <p>3. Bei Straßenbaumaßnahmen ist zukünftig grundsätzlich die Ordnung des Leitungsbestandes im Seitenbereich einzuplanen und in der Kostenberechnung zu benennen. Ziel ist es, den Platz für Neu- und Ersatzpflanzungen möglichst maximal nutzen zu können. Auch bei bereits ausgebauten Verkehrswegen ohne bzw. mit geringem Baumbestand soll die Verwaltung zumindest prüfen, ob durch eine nachträgliche Leitungsordnung weitere Pflanzplätze entstehen können und welche Kosten hierbei schätzungsweise anfallen. Zudem ermittelt die Verwaltung sämtliche gemeindeeigenen Flächen (auch Spielplätze u.a.), die aktuell und perspektivisch für Pflanzungen genutzt werden können und informiert die Gemeindevertretung. Die Verwaltungsvorschrift Zufahrten ist dahingehend anzupassen, dass der Bau von neuen Zufahrten im Regelfall nur noch in der notwendigen Mindestbreite erfolgen darf.</p> <p>4. Die Pflege der Neu- und Ersatzpflanzungen ist so zu organisieren, dass die Bäume fachgerecht gepflegt und bewässert werden und die Anwuchs- und Entwicklungsphase (i. d. R. 4-5 Jahre je nach Pflanzzeitraum) vital überstehen.</p> <p>5. Zur Erfüllung aller notwendigen Aufgaben zur Unterhaltung für das Straßenbegleitgrün, der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze ist eine zusätzliche Personalstelle ab 2022 in den Stellenplan aufzunehmen. Die Verwaltung soll den entsprechenden Bedarf zur Haushaltsplanung ermitteln und nachweisen.</p> <p>6. Die Verwaltung erstellt mindestens einmal jährlich (bis zur Aprilsitzung der Gemeindevertretung) eine Mitteilungsvorlage zu den Resultaten der beschlossenen Maßnahmen. Auch die Umsetzungsplanung für das jeweils laufende Jahr ist im Zuge dessen schriftlich vorzulegen.</p> <p>Zur laufenden Beachtung.</p>		
<p>PV-09-2021 23.03.2021</p>	<p>Die Gemeindevertretung wählt: Herrn Norbert Hochsam zur Schiedsperson der Schiedsstelle I. Herrn Peter Jacobs zur Schiedsperson der Schiedsstelle II. Herrn Helmut Linke zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstellen I und II.</p> <p>Erledigt mit Beschlussfassung.</p>	<p>k.A./ sofort</p>	<p>32</p>
<p>PA-12-2021 23./24.03.20</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Panketal Boten“, auf der gemeindeeigenen Homepage und der Facebook-Präsenz regelmäßig über</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>

21	<p>den Zustand bzw. aktuelle Entwicklungen der Mülldeponie im Ortsteil Schwanebeck (Betreiber: BSR) zu informieren. Geführte Begehungen des Geländes sind (wie bereits geschehen) nach Möglichkeit ebenfalls weiter anzubieten.</p> <p>Erneute Veröffentlichung bezüglich Zustand der Deponie in den genannten Medien in 6 Monaten geplant (12/2021 oder 01/2022)</p>		
PA-13-2021 23.03./24.03.2021	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Telekommunikationsunternehmen einen flächendeckenden Breitbandausbau mittels Glasfasertechnologie in Panketal zu prüfen. Anhand der Prüfung ist aufzuzeigen, inwieweit die Gemeinde Panketal den Glasfaserausbau selbst vor Ort aktiv vorantreiben kann. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzbarkeit und benötigte Dauer des Ausbaus - Möglichkeiten zur Einholung von Fördermitteln - Ermittlung benötigter Eigenmittel durch die Gemeinde <p>Als übergeordnetes Ziel der Prüfung ist die Erstellung eines Fahrplans zur stufenweisen Erhöhung der Breitbandabdeckung, um eine zukunftssichere Internetversorgung sicherzustellen. Schnellstmöglich ist durch die Verwaltung anzustreben, dass alle Anschlüsse in Panketal mit mindestens 50 MBit/s versorgt werden. Ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser ist bis 2025 anzustreben. Die Ergebnisse der Prüfung sind bis spätestens September 2021 der Gemeindevertretung vorzulegen.</p>	k.A.	60
PV-13-2021-1 16.11.21	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DNS:NET Internet Service GmbH eine Kooperationsvereinbarung für den privatwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes abzuschließen.</p> <p>Vertrag wurde geschlossen.</p>	k.A. 2022-2025	60
PV-14-2021 23.03.2021	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss 2019 der Gemeinde Panketal.</p> <p>Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 05 vom 30.04.2021. Übergabe geprüfter Gesamtabschluss 2019 an Kommunalaufsicht am 21.04.2021.</p>	k.A.	20
PV-15-2021 23.03.2021	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Bürgermeister im Rahmen des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.</p> <p>Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 05 vom 30.04.2021. Übergabe geprüfter Gesamtabschluss 2019 an Kommunalaufsicht am 21.04.2021.</p>	k.A.	20
PA-17-2021 23./24.03.2021	<p>Die Gemeindevertretung beschließt nach rechtlicher Prüfung nachstehende Regelung für die Sondernutzung öffentlichen Straßenraums in Zusammenhang mit politischen Wahlen, Volksbegehren/-entscheiden sowie Bürgerbegehren/-entscheiden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies entsprechend umzusetzen. Die Anzahl der Wahlplakate pro Partei oder Wahlvorschlagsträger wird</p>	01.05.2021 / 01.07.2021	32

	<p>auf 100 Standorte bzw. 100 Doppelpakete begrenzt. Das maximale Format der Wahlplakate darf A1 nicht übersteigen.</p> <p>Die Plakate können unter Berücksichtigung geltender Vorschriften (z. B. Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung) frei im Gemeindegebiet verteilt werden.</p> <p>Nach Beantragung der Sondernutzung erhält der/die Beantragende von der Verwaltung einen Aufkleber. Dieser Aufkleber muss sichtbar auf dem Plakat angebracht werden. Nicht mit einem Aufkleber versehene Plakate werden durch das Ordnungsamt entfernt und die Entsorgung wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Bei wiederholtem Verstoß sind weitere Sanktionen zu erlassen.</p> <p>Darüber hinaus kann jede Partei bzw. jeder Wahlvorschlagsträger auf Antrag maximal zwei großformatige Werbeträger (z. B. Großflächenplakate) im öffentlichen Straßenraum platzieren.</p>		
<p>PA-19-2021 23./24.03.2021</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kampagne zur Unterstützung, der durch die Lockdown-Regelungen bzw. die Pandemiesituation beeinträchtigten Panketaler Unternehmen, zu starten.</p> <p>Im Rahmen dieser Kampagne soll eine Webseite eingerichtet werden, auf der sich die entsprechenden Panketaler Unternehmen kostenlos vorstellen und ihre eigenen Webseiten, Onlineshops und Aktionen verlinken können.</p> <p>Ferner soll hier eine Übersicht der örtlichen Unternehmen erstellt werden, die während des Lockdowns ihre Produkte, Dienstleistungen und Speisen weiterhin unter Einhaltung der hygienischen und organisatorischen Maßnahmen anbieten. Die besagte Webseite soll gut sichtbar mit der offiziellen Gemeindehomepage verlinkt oder in sie integriert werden.</p> <p>Die betroffenen Unternehmen sollen zudem bis Ende des Jahres 2021 die Möglichkeit erhalten, ihre Dienstleistungen, Angebote oder ihre Situation kostenlos im „Panketal Boten“, im Maximalformat A5, vorzustellen.</p> <p>Für den Fall, dass die Nachfrage der betroffenen Unternehmen nach Veröffentlichungen im „Panketal Boten“ die Kapazität überschreitet, soll das Prinzip der Reihenfolge des Eingangs angewendet werden.</p> <p>Wiederholte Veröffentlichungen sind prinzipiell vorstellbar, bevorzugt werden jedoch dann Unternehmen, die erstmals einen Beitrag einreichen.</p> <p>Der Bürgermeister wird zusätzlich beauftragt, die Situation der betroffenen Panketaler Unternehmen auf allen geeigneten Kanälen vorzustellen und die Bevölkerung Panketals zur aktiven Unterstützung lokaler Anbieter aufzurufen. Hier sollen alle gemeindeeigenen Schaukästen, öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, die lokale Presse, die digitalen Medien der Gemeinde Panketal und der „Panketal Bote“ genutzt werden.</p> <p>Durch die Lockdown-Regelung bzw. die Pandemiesituation beeinträchtigte Panketaler Unternehmen erhalten außerdem die Möglichkeit, sich ohne Zahlung der Standgebühren an der Panketaler Schlendermeile 2021 zu beteiligen. Den Unternehmen, die an der Schlendermeile teilgenommen haben, werden die Standgebühren im Nachgang zurückerstattet.</p> <p>Die Kampagne soll vorerst bis zum 31.12.2021 laufen.</p> <p>Internetseite „kauft Lokal“ ging am 12.05.21 online. Außerdem Werbung im Panketal Boten 06/2021.</p>	k.A.	45 + Presse
<p>PA-20-2021</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass</p>	04/2021	32

23.03.2021	<p>mindestens eine öffentliche Teststelle zur Durchführung von Corona-Schnelltests in Panketal geschaffen wird. Auch die Durchführung von Nachtestungen mittels PCR-Tests in den Corona-Schnellteststellen sind durch den Bürgermeister anzustreben.</p> <p>Für die Durchführung der Testungen sind externe Dienstleister anzuwerben. Die Gemeinde stellt bei Bedarf Räume, Standflächen oder Material (z.B. Zelte, persönliche Schutzausrüstung) sowie Hilfeleistungen bei der Entsorgung der Testmaterialien kostenfrei zur Verfügung.</p> <p>Der Bürgermeister wirbt aktiv, auch in der eigenen Verwaltung, um personelle Unterstützung für die Teststelle(n). Sollte nicht ausreichend Personal für den Betrieb der Teststelle(n) gefunden werden, ist der Bürgermeister aufgefordert, beim Landrat um Unterstützung zu bitten. Hierbei weisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Amtshilfeersuchens des Landkreises Barnim an die Bundeswehr hin.</p> <p>Der Bürgermeister verfolgt das Ziel, ab dem 1. April eine Kapazität von 2.000 Testungen pro Woche durch geeignete Anbieter abzusichern. Der Bürgermeister vollzieht die Nachfrage und Auslastung der Teststelle(n) nach und wirbt um eine weitere Erhöhung der Kapazitäten sobald alle Testtermine der nächsten 5 Tage ausgebucht sind.</p> <p>Der Bürgermeister wirkt darauf hin, dass für die Terminvergabe und Ergebnismeldung gegenüber dem Getesteten sowie die Testerfassung und die Ausstellung eines Ergebnismittels ein einheitliches System verwendet wird. Sollte dies nicht über den/die Teststellenbetreiber ermöglicht werden können, stellt die Verwaltung entsprechende Tools (z.B. Termintool auf der Webseite der Gemeinde) zur Verfügung.</p> <p>Der Bürgermeister klärt über die neuen Testmöglichkeiten auf (z.B. PanketalBote, Webseite).</p> <p>Die Abrechnung der Testungen (Durchführung und Material) ist über die Teststellenbetreiber anzustreben. Für die Testung jedes Bürgers stehen Bundesmittel zur Verfügung. Sollte es zu einer Verzögerung der Abrechnung bei den zuständigen Stellen kommen, gewährt der Bürgermeister dem Teststellenbetreiber eine rückzahlbare Leistung gemäß § 23 LHO.</p> <p>Mehrfachtestungen innerhalb einer Woche sind in Panketaler Teststellen zu begrüßen. Solange dies nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert wird, können die hieraus entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln der Gemeinde bezuschusst werden.</p> <p>Am 12.04.21 wurde das Testzentrum in der Sporthalle Zepernick erstmalig durch die Johanniter betrieben. Die Gemeinde hat die Sporthalle ausgestattet und vorbereitet, den Termintool und die Technik gestellt, in der Bevölkerung geworben. Arbeitsrechtlich waren keine Mitarbeiter als Helfer tätig. Weitere Teststellen folgten.</p>		
PV-20-2021-2 30.08.2022	<p>Die Gemeindevertretung Panketal hebt den Beschluss PA-20-2021 vom 23.03.2021 – Coronaschnelltests in Panketal - auf.</p> <p>Erledigt mit Beschlussfassung.</p>	k.A. / sofort	32
PA-22-2021 27./28.04. 2021	<p>Die Gemeinde Panketal erteilt das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben in der Schönerlinder Straße 11a gemäß den beiliegenden Bauantragsunterlagen vorbehaltlich auch der Zustimmung der beteiligten Fachämter der Gemeinde zum Vorhaben.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 28.04.21 erteilt.</p>	k.A. / Info der GV bzgl. Bauge- nehmigu ng mittels	60

		Mail durch BM	
PA-23-2021 23./24.03. 2021	Kündigungsschutzklage <i>Das Gericht wurde am 16.04.2021 über die Beschlusslage in Kenntnis gesetzt.</i>	k.A.	10
PA-26-2021 27./28.04. 2021	Auftragsvergabe für die Modernisierung der Absetzbecken am Wasserwerk Zepernick <i>Auftrag wurde am 03.05.2021 erteilt.</i>	März 2022 / März 2022	EB
PV-26-2021-1 22.02.2022	Modernisierung der Absetzbecken am Wasserwerk Zepernick <i>Die Planung wurde weitergeführt wie beschlossen mit PV-26-2021-2.</i>	März 2023	EB
PV-26-2021-2 29.11.2022	Modernisierung der Absetzbecken am Wasserwerk Zepernick <i>Der Auftrag wurde am 22.12.2022 erteilt.</i>	03/2023 09/2023	EB
PA-28-2021 27./28.04. 2021	Die Gemeinde Panketal entwickelt bis März 2022 ein Konzept „Fahrradfreundliche Gemeinde Panketal“ mit einer konkreten Maßnahmenplanung und tritt als erstem Schritt mit sofortiger Wirkung dem ADFC als Fördermitglied bei und prüft eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (*AGFK BB*)“. An der Entwicklung des Konzepts sind regionale Fachleute (z.B. ADFC-Ortsgruppe) zu beteiligen. Der fertige Entwurf ist vor Beschlussfassung im Panketalboten zu veröffentlichen und im Rahmen einer Bürgerversammlung zu diskutieren. <i>Das Radverkehrskonzept wurde am 17.10.2023 beschlossen.</i>	k.A.	60/45
PA-28-2021-1 25.01.22	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die gesamte Gemeinde Panketal in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren (z.B. ADFC) zu erarbeiten. Die im Dezember 2021 beantragten Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro auf der Grundlage der Rili KStB Bbg 2021 des Landes Brandenburg werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt, soweit Aussicht auf einen positiven Fördermittelbescheid besteht. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Leistungen zu beauftragen. <u>Ergänzung:</u> Ziel des Radverkehrskonzepts ist es, sichere, komfortable und inklusive Mobilität für alle Panketaler Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die Mobilitätsbedürfnisse aller Altersgruppen, auch der von Älteren und Kindern, sind gleichberechtigt zu betrachten. Der dokumentierte SOLL-Zustand orientiert sich hinsichtlich des zu ermöglichenden Radverkehrs mindestens, aber nicht umfassend, an den folgenden Zielen:	Im Projektverlauf / 2022 – 2023	60

	<ul style="list-style-type: none"> ● sichere Schulwege bereits ab Grundschulalter ● Verknüpfung der kulturellen und sozialen Gemeindezentren unter Berücksichtigung von in Planung und Realisierung befindlichen Projekten, wie Jugendzentrum Traumschloss, öffentliches Gymnasium, Kulturzentrum Heidehaus ● gute Erreichbarkeit der Nachbargemeinden und des Bahnverkehrs ● Unterstützung des Radfahrens im Alltag, nicht nur in der Freizeit <p>Die entworfenen Radverkehrsstrecken sollen das gesamte Gemeindegebiet erschließen. Sie sollen möglichst schnell und konfliktfrei zu benutzen sein.</p> <p>Die Gemeinde ist Mitglied im ADFC seit 02.06.2021 und Mitglied im AGFK BB seit 03.03.2023. Projekt läuft noch.</p>		
PV-28-2021-2 28.03.2023	<p>Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des Radwegenetzes (Alltag und Tourismus) zu.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersichtskarte mit Erläuterungen zu erstellen, die den Verlauf von besonders als Schulweg geeigneter nutzbarer Radwege darstellt. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf mögliche Konflikte mit weiteren Verkehrsteilnehmern, wie Fußgänger oder dem Straßenverkehr, zu legen.</p>	k.A.	60
PV-28-2021-3 17.10.2023	<p>Die Gemeindevertretung beschließt das Radverkehrskonzept der Gemeinde Panketal mit folgender Erweiterung:</p> <p>Der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Radwegekonzeptes ist durch zwei Punkte zu ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erreichbarkeit der Kitas sind im Radwegekonzept mit zu erfassen, insbesondere der Radweg zur Kita „Kinderhaus Kunterbunt“ inkl. der notwendigen Maßnahmen auf den umliegenden Gehwegen. 2. Der Maßnahme 7244 (Knoten Bucher/Birkholzer Str./Alt Zepernick/Straße der Jugend) wird ergänzt um die Herstellung einer sicheren Kreuzungsmarkierung. <p>Die beschlossenen Anpassungen wurden in der Erfassung des Radwegekonzeptes berücksichtigt.</p>	k.A.	60
PA-29-2021 27./28.04. 2021	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, an den Landkreis Barnim heranzutreten, mit dem Ziel möglichst schnell eine kreisweite Einführung einer App zur Kontaktverfolgung zu erreichen. Dafür sollte möglichst die angekündigte neue Version der Corona-Warn-App zum Einsatz kommen. Eine flächendeckende Nutzung einer solchen App würde eine schnellere und vor allem langfristige Öffnung von Gastronomie, Einzelhandel, Kunst und Kulturstätten ermöglichen. Er wird beauftragt, gezielt an die Gastronomen, Einzelhändler und Gewerbetreibende mit Kundenverkehr in der Gemeinde heranzutreten, damit die Nutzung einer digitalen Nachverfolgung zur Registrierung von Kunden und Gästen vorbereitet und umgesetzt werden kann. Der Bürgermeister informiert regelmäßig im Panketalboten über Möglichkeiten der Kontaktverfolgung.</p>	k.A.	20

	<i>Erledigt mit Anschreiben an Landkreis Barnim 17.05.2021. Antwort vom Landkreis am 01.06.2021.</i>		
PA-30-2021 27.04.2021	Die Gemeinde Panketal beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 Euro. <i>Aufgehoben mit Beschluss PV-30-2021-1 vom 17.05.2022, Punkt 4.</i>	k.A. / sofort	45
PV-30-2021-1 17.05.2022	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beschluss PA-30-2021 wird aufgehoben. 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“. 3. Die Gemeinde Panketal ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Sie wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften. Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Panketal begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu. 4. Die Gemeinde Panketal beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €. 5. Die Mittel werden außerplanmäßig aus dem Konto 612010.787000 Deckungsreserve für Investitionsmaßnahmen bereitgestellt. <p><i>Der Geschäftsanteilskaufvertrag wurde am 31.01.2023 von Wonke und Frau Lehnert genehmigt.</i></p>	k.A.	SB Recht
PV-32-2021 27.04.2021	Die Gemeinde Panketal erteilt das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben des Neubaus eines Wohn- und Geschäftshauses (eine Gewerbeeinheit, eine Wohnung) auf dem Grundstück Schönower Straße 91 vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Fachämter der Gemeinde zum Vorhaben. <i>Das gemeindliche Einvernehmen wurde am 07.05.2021 erteilt.</i>	Mitteilung nach Erteilung der Baugenehmigung / k.A.	60
PV-35-2021	Klageverfahren R.K.GmbH wegen Werklohnforderung <i>Die Summe gemäß Vergleichsvorschlag wurde am 11.02.2022 gezahlt.</i>	k.A.	SB Recht
PV-38-2021-1 14./15.12.21	Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Saales im gemeindeeigenen Gebäude Genfer Platz 02 im Ortsteil Schwanebeck diesen über die bestehende Ausstattung hinaus mit mobilen wetterfesten Außenmöbeln (Tische und Stühle) auszustatten und die dazugehörige Küche der Gestalt umzugestalten, dass die Anschlussmöglichkeit für Getränkeautomaten (Strom-Wasserversorgung)	k.A.	60

	<p>gegeben sind.</p> <p>Am 10.06.2022 erfolgte die Abnahme und Übernahme der Möbel vom Auftragnehmer.</p>		
<p>PV-41-2021 15.06.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, aus allen eingegangenen Wahlvorschlägen folgende fünf Personen in den Seniorenbeirat der Gemeinde Panketal zu wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Roswitha Schönebeck 2. Andreas Nicolai Schmack 3. Arnold Weiß 4. Petra Krummel 5. Peter Stockinger <p>Sie bestimmt zudem Nachrücker in folgender Reihenfolge: Peter Reichboth, Birgit Genz, Ingrid Richter, Annelie Krüger, Heiko Schorcht, Martin Bandurski, Peter Scheel, Guido Becker.</p>	k.A.	45
<p>PV-42-2021 15.06.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, für die Erneuerung der Außenwasserspielanlage in der Kita „Am Birkenwäldchen“ dem Träger, der Vielfarb Social gGmbH, einen Zuschuss in Höhe von bis 6.000 € zu gewähren.</p> <p>Die Mittel für diese Maßnahme werden im Produktkonto 365016.531811 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuwendungsbescheid wurde am 21.07.21 erlassen.</p>	k.A.	45
<p>PV-43-2021 15.06.21</p>	<p>Die Gemeinde Panketal beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2021“.</p> <p>Veröffentlicht im Amtsblatt 09/2021.</p>	k.A.	32
<p>PA-45-2021</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Unterstützung des Förderverein Schildipark Panketal e.V. (Vereinsregister VR 6346 FF) bei der Errichtung der Umzäunung des Flurstücks 121657, Flur 001, Flurstück 2/2 (Teilstück) in Hobrechtsfelde durch Übernahme der Kosten für den Zaunbau i.H.v. 19.870,05 € (inkl. MwSt.).</p> <p>Die genaue Kennzeichnung des zu umzäunenden Bereichs ist auf der Karte (Anlage 1) zu sehen. Das Angebot der Firma ZaunQ befindet sich in Anlage 2.</p> <p>Zugangsbescheid wurde am 12.07.21 versandt.</p>	k.A.	45
<p>PA-46-2021 15.06.21</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, ob an der Kreuzung Birkholzer Str./ Alt-Zepernick/ Bucher Str./ Straße der Jugend</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine zusätzliche Fußgängerampel eingerichtet (Bucher Str.), 2. zusätzlich zum grünen Pfeil an der Birkholzer Str. Richtung Alt-Zepernick ein Hinweisschild „Vor Abbiegen bei Rot STOP an der Haltlinie“ oder ein gelbes Blinklicht mit schwarzem Fußgänger installiert, 3. am Eingang Straße der Jugend ein größeres Zone 30 Schild angebracht werden kann <u>bzw. Fahrbahnmarkierungen mit einem 30 km/h-Zeichen aufgebracht werden.</u> 4. <u>dass die Verkehrsführung für Fahrradfahrer eindeutig auf der Fahrbahn zu markieren ist.</u> 	k.A.	60

	Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, an die Polizei heranzutreten, um eine Kontrolle der Einhaltung der Regelungen an dieser Kreuzung anzuregen. Ergänzend soll eine Information im Panketalboten veröffentlicht werden, der die Regelungen zum grünen Pfeil erläutert, um die Kraftfahrer insbesondere auch an dieser Kreuzung in Bezug auf den Schüler/innenverkehr zu sensibilisieren.		
PA-49-2021 16.06.21	Der Bürgermeister prüft die Errichtung mindestens eines weiteren Bolzplatzes pro Ortsteil im Gemeindegebiet und legt das Ergebnis der Gemeindevertretung vor.	k.A.	60
PA-50-2021 16.06.21	<p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gemeinde Panketal mit dem Landrat ein regelmäßiges Beratungsangebot des Pflegestützpunktes verbindlich zu vereinbaren.</p> <p>2. Die Gemeinde Panketal stellt dem Pflegestützpunkt hierfür unentgeltlich barrierefreie Räumlichkeiten für die Durchführung der Pflegeberatung zur Verfügung.</p> <p>3. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob und im welchen Umfang der Pflegestützpunkt ein Coaching vor und/oder eine persönliche Begleitung bei der Pflegebegutachtung leisten kann. Bestehen keine Kapazitäten, soll über die gemeindeeigenen Medien ein Aufruf zur ehrenamtlicher Unterstützung erfolgen, um unter anderem das Angebot der Panketaler Behindertenbeauftragten zu ergänzen.</p> <p>Das Angebot soll schnellstmöglich beginnen und zunächst einmal monatlich an einem festen Wochentag stattfinden. Nach einem halben Jahr erfolgen eine Evaluierung und ggf. Anpassung des Beratungsangebots.</p> <p>Die ehrenamtlich niederschwellige Beratung wurde eingeführt. Mit der Stiftung Lobetal sind unterschiedliche Angebote in Planung. Die Ausführung ist für 2023/2024 angedacht.</p>		
PV-51-2021 15.06.21	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Rigistraße zwischen Vierwaldstätter Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße.</p> <p>Die Werkleiterin des Eigenbetriebes wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge für die Planung und den Bau der Leitung auszulösen.</p> <p>Die Bauausführung wurde am 13.07.2021 beauftragt. Fertigstellung/Abnahme erfolgte am 25.10.2021.</p>	k.A. 2. Halbjahr 2021	EB
PV-52-2021 15.06.21	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Schönower Straße zwischen Panke und Bahnhof Zepernick. Die Werkleiterin des Eigenbetriebes wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge für den Bau der Trinkwasserleitung und die Bauüberwachung auszulösen.</p> <p>Die Planung wurde am 29.08.2019 beauftragt. Das Bauvorhaben wurde durch die Verwaltung auf unbestimmte Zeit verschoben.</p>		
PA-53-2021 15.06.21	Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. zu prüfen, welche Räume zur Förderung des	k.A.	60

	<p>Musikunterrichts kurz- und langfristig über die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten hinaus angeboten werden können,</p> <p>2. zu prüfen, welche Kosten für eine notwendige Nutzbarmachung von Räumen entstehen würden.</p> <p>Die Gemeindevertretung ist zeitnah über die Prüfergebnisse zu informieren.</p>		
<p>PA-54-2021 16.06.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Initiierung eines „Runden Tisches“ in Zusammenarbeit mit der Jugendkoordination zum Thema „Abmilderung spezifischer Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen“.</p> <p>Hierbei sollen zunächst die wahrnehmbaren, physischen wie auch psychischen Auswirkungen, sowie etwaige Lernrückstände gleicher Maßen im Fokus stehen.</p> <p>Die Verwaltung stellt z.B. Räumlichkeiten zur Verfügung, finanziert und organisiert eine externe Moderation und lädt mögliche Kooperationspartner im Namen der Kommune ein. Die Gästeliste wird in Vorfeld von der Jugendkoordinatorin erstellt.</p> <p>Über aktuelle Entwicklungen/Erkenntnissen in dieser Sache ist die Gemeindevertretung zeitnah und regelmäßig zu informieren, um bei Bedarf notwendige Beschlüsse herbeiführen zu können.</p> <p>Bestenfalls entsteht so ein interdisziplinäres Bündnis, um den Bedarf zu erheben und wirksame Strategien zu entwickeln. Vorgeschlagen werden Vertreter der zuständigen Dienststellen des Landkreises (z.B. Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), von Vereinen, Schulen und Betreuungseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen), sowie ggf. Fachärzte.</p> <p>Im Zuge dessen muss auch überprüft werden, wie und in welcher Form die Kommunen am unlängst aufgelegten Förderprogramm der Bundesregierung oder dem angekündigten Förderprogramm der Brandenburger Landesregierung partizipieren und welche sonstigen Mittel erschlossen werden können.</p> <p>Ausführt am 06.10.2021 und 12.10.2022 (siehe PMV-2021-2). Im Resultat wird ein Ressourcenkatalog entstehen und es werden Mittel für den Haushalt 2024 eingestellt, um ein unterstützendes Angebot für Familien zu etablieren.</p>	k.A.	45
<p>PA-55-2021 16.06.21</p>	<p>Für die Fraktion BVB/Freie Wähler beruft die Gemeindevertretung Frau Valentine Mewis als sachkundige Einwohnerin für den Petitionsausschuss.</p> <p>Erledigt im Sinne des Beschlusses.</p>	k.A.	SD
<p>PV-56-2021 24.08.21</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, für den in der Anlage rot umrandeten Bereich der Rigistraße die Darstellung Flächennutzungsplan von Wohnbaufläche (Planung) in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ zu ändern.</p> <p>FNP-Änderungsverfahren läuft aktuell noch.</p>	k.A.	60
<p>PV-58-2021 16.06.21</p>	<p>Kündigungsschutzklage – Gerichtlicher Vergleichsvorschlag</p> <p>Erledigt mit Beschlussfassung.</p>	k.A.	10

PV-58-2021-1 14./15.12.21	Kündigungsschutzklage – Gerichtlicher Vergleichsvorschlag <i>Erledigt mit Beschlussfassung.</i>	k.A.	10
PA-61-2021 15.06.21	Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, in Panketal an geeigneten Stellen (z.B. Hauptverkehrsadern, Bahnhöfen, Supermärkten, Schulen und Kitas) Plakate zum Thema „Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Panketal“ aufhängen zu lassen. Hierbei sollen mindestens 100 Doppelpakate (DIN A1) im Gemeindegebiet angebracht werden, die bis Ende August hängen bleiben sollen. Dabei sind alle Plakate mit Text- und Bildelementen sowie mit gut sichtbaren QR-Codes zu gestalten. Dadurch sollen Bürger durch Einscannen mit z.B. Smartphones auf die gemeindeeigene Webseite weitergeleitet werden. Dort soll über die Problematik der Trinkwasserversorgung informiert und Handlungsempfehlungen für Panketaler Bürger aufgelistet werden. <i>Plakate wurden gestaltet und vom Eigenbetrieb in Druck gegeben sowie im Gemeindegebiet aufgehangen.</i>		EB
PV-62-2021 24.08.21	Die Gemeinde Panketal stellt für die Jahre 2022 und 2023 einen Doppelhaushalt bis 2026 auf. Die 1. Lesung der Haushaltssatzung 2022/2023 fand am 24.08.2021 in der Gemeindevertretung im November 2021 statt. Die 2. Lesung ist für den Dezember 2021 stehen im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses die Budgetverträge mit den Sachkundigen Einwohner zur Verfügung. <i>Der Haushalt wurde nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht am 28.02.2022 veröffentlicht.</i>	k.A. 14.12.2021	20
PV-63-2021 24./25.08.21	Die Gemeindevertretung beschließt zur Petition 01-2021 – Verkehrsrechtliche Anordnung – Folgendes: 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde einen Antrag zum Anbringen einer Fahrbahnmarkierung mit Zeichen 299 auf der Fontanestraße hinter der Kreuzung Ganghofer Str. vor der Bergkuppe sowie hinter der Bergkuppe auf der gegenüberliegenden Seite und in der Mainstraße in der Biegung gegenüber dem Kundenparkplatz der Fa. Feind zu stellen. 2. Der Petent wird über die Entscheidung der Gemeindevertretung informiert. <i>Mit Schreiben mit 08.08.2022 hat die Straßenverkehrsbehörde den Antrag abgelehnt.</i>	k.A.	60
PV-64-2021 24./25.8.21	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Prognose IÖR2 aus der integrierten Kita- und Schulbedarfsplanung bildet die Grundlage für zukünftige Planungen der Verwaltung Panketal. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Ortsentwicklungsplans (INSEK) „Panketal 2030“ die Bevölkerungsprognose zu überprüfen (der innerörtlichen Nachverdichtungspotenziale). Als Grundlage ist	Im Zuge des Projektes , k.A.	60

PV-65-2021 24./25.8.21	Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Förderantrag für das Projekt „Grünes Rathaus“ im Rahmen des Bundesprogramms zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen und im Falle einer Bewilligung das Projekt umzusetzen. Die in diesem Rahmen benötigten Eigenmittel werden in den Haushalt eingestellt.	k.A., Projekt- zeitraum bis 2024	60
PV-65-2021-2 28.02.23	Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die geänderte Projektbeschreibung „Grünes Rathaus“ gemäß Anlage 1. Das vom Fördermittelgeber mit dem Zuwendungsbescheid vom 16.12.2022 bewilligte Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ dementsprechend umgesetzt. Die Gemeinde Panketal stellt zur Umsetzung die Eigenmittel in Höhe von 10% der Gesamtsumme (ca. 13.330 €) zur Verfügung. Fördermittel wurden bewilligt, die Planung läuft.	k.A. / Ende 2023	60
PV-66-2021 24./25.8.21	1. Die GV beschließt die Erstellung einer Starkregenengefahren-Karte für die Gemeinde Panketal. 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Erstellung Notwendigen Aufträge auszulösen. 3. Die benötigten Geldmittel werden in den HH-Plan 2022 eingestellt.	k.A.	60
PV-67-2021 24./25.8.21	1. Die Gemeindevertretung beschließt die Überarbeitung der Entwässerungskonzepte für die Teileinzugsgebiete 29 und 30. 2. Im Zuge der Überarbeitung ist zu prüfen, ob die Gebietsentwässerung beider Teilentwässerungsgebiete eine Lösung zur Speisung des Okkenpfuhls mit Oberflächenwasser zulässt, die den wasser- und naturschutzfachlichen Maßstäben gerecht wird. 3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Erstellung notwendigen Aufträge auszulösen.	k.A.	60
PV-67-2021-2 28./29.11.23	1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Überlauf des Regenrückhaltebeckens Zillertaler Straße („Kleine Heide“) mit dem Okkenpfuhl als Vorfluter zu sichern. Der geplante Anschluss des TEG 24 und der Einleitung von Regenwasser soll gleichzeitig als gewässerstützende Maßnahme für den Okkenpfuhl dienen. 2. Die Gemeindevertretung beschließt, bis zum Abschluss der Maßnahmen das Gewässer jährlich mit bis zu 1.000 m ³ Trinkwasser zum Erhalt der Amphibienpopulation zu stützen. 3. Die Gemeinde informiert über die Notwendigkeit und die Hintergründe zu diesem Beschluss in angemessener Art und Weise (z.B. wann erfolgt ggf. die Einleitung – die Einleitmenge hängt vom Niederschlag ab -? Welche Amphibien werden dort geschützt?)	k.A.	60

<p>PV-68-2021 24.08.21</p>	<p>1. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts „Panke“ für den Abschnitt von Alt Zepernick bis zum Weg hinter dem Dorf.</p> <p>2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den dafür notwendigen Grunderwerb zu verhandeln und abzuschließen.</p> <p>3. In den HH-Plan 2022 werden die Mittel des Grunderwerbs eingestellt.</p>	<p>Umsetzung des</p>	<p>60</p>
<p>PV-70-2021-1 22.02.2022</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der Vorplanung für die Neckarstraße (von Oder-bis Elbestraße, Variante 1 bis 5) und für die Oderstraße (von Main- bis Neckarstraße, Varianten 1 bis 3) mit Stand Januar/Februar 2022 zur Durchführung einer Anliegerinformationsveranstaltung.</p> <p>Für die Neckarstraße ist die Variante 5 (Fahrradstraße) und für die Oderstraße die Variante 2 als Vorzugsvariante vorzustellen.</p>	<p>k.A. Pla- nungs- phase bis 2022, Bauph. ab 2023</p>	<p>60</p>
<p>PA-70-2021-2 30.08.2022</p>	<p>1. Die Gemeindevertretung bestätigt in Auswertung der Anliegerinformationsveranstaltung die Vorplanung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorzugsvariante 5 für die Erschließung Neckarstraße von Oder-bis Elbestraße und - Vorzugsvariante 2 für die Oderstraße von Main- bis Neckarstraße. <p>2. Die Neckarstraße und die Oderstraße werden in den Ausbauabschnitten zu „Sammelstraßen“ umgestuft.</p> <p>3. Die Entwurfsplanungen sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>k.A. / offen</p>	<p>60</p>
<p>PV-70-2021-3 28.02.2023</p>	<p>Die Gemeindevertretung erteilt die Freigabe für die notwendigen Baumfällungen in der Neckarstraße (von der Elbestraße bis zur Oderstraße) im Ortsteil Zepernick.</p> <p>Baumfällungen für die benötigte Baufreiheit Neckarstraße sind erfolgt.</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>
<p>PV-70-2021-4 28.03.23</p>	<p>Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung (Stand 12/2022) für die Erschließung Neckarstraße von Oder-bis Elbestraße und Oderstraße von Main- bis Neckarstraße wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrbahnbreiten in der Neckarstraße: 5,55 m mit Aufweitung im Bereich der Parkplätze mit Senkrechtaufstellung auf 6,00 m und in der Oderstraße: 5,50 m 2. einseitiger Gehweg: Neckarstraße Nordseite, Oderstraße Ostseite, 3. Entwässerung über Regenwasserkanal mit Einleitung in geplantes Regenrückhaltebecken Elbestr., 4. Vorbereitung der Neckarstraße für spätere Nutzung als Fahrradstraße, 5. Weitestgehende Nutzung der Grünstreifen für Baumneupflanzungen, 6. Neubau einer gemeindeeigenen Beleuchtung in der Neckarstraße, 7. Errichtung von Stellplätzen in der Neckarstraße, gemäß Erschließungsvertrag vom 30.08.2017 einschl. 1. und 2. Ergänzung sowie Übertragungsvertrag von Verkehrsflächen vom 09.09.2020 	<p>2023</p>	<p>60</p>

	<p>8. Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 585.0000 EUR. Diese Mittel werden zwischenzeitlich aus dem Vorhaben RRB „Kleine Heide“ an der Zillertaler Straße entnommen.</p> <p>9. Die Beitragserhebung erfolgt im Wege der Kostenspaltung. Es werden Beiträge für die Teilanlagen Gehweg, Fahrbahn, Grünflächen und Oberflächenentwässerung erhoben. In der Neckarstraße erfolgt zusätzlich die Beitragserhebung für die Herstellung einer neuen Beleuchtung.</p> <p>Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe für alle zur weiteren Planung und Bauausführung notwendigen Aufträge ermächtigt.</p>		
<p>PV-72-2021 24.08.2021</p>	<p>1. Die Gemeindevertretung stimmt der Ablöse von 3 Stellplätzen entsprechend § 6 der Stellplatzsatzung durch Erhebung eines Betrages in Höhe von 5.850 € für das Vorhaben Umnutzung der bestehenden Gewerbeeinheiten in Praxis im Erdgeschoss des Gebäudes Heinestraße 89, OT Zepernick zu. Die Ablöse erfolgt auf der Grundlage eines abzuschließenden Stellplatzablösevertrages. Teil des Ablösevertrages ist die Errichtung von fünf Fahrradabstellplätzen (Berliner Bügel) durch den Vorhabenträger.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung zu erteilen, sofern die Planungen den vorliegenden Unterlagen entsprechen.</p> <p><i>Der Ablösevertrag wurde am 21.09.2021 an Antragsteller übersandt. Bisher keine Rückmeldung.</i></p>	<p>k.A. im Rahmen des Bauantra gs- verfahre ns</p>	<p>60</p>
<p>PV-73-2021 24.08.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines weiteren Reinwasserbehälters zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Gemeinde Panketal.</p> <p>Der Eigenbetrieb wird beauftragt, Vorschläge für geeignete Standorte zu prüfen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>- Januar 2022</p>	<p>EB</p>
<p>PV-74-2021 24.08.2021</p>	<p>Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Charlottenstraße</p>	<p>März 2022/ Dez. 2022</p>	<p>EB</p>
<p>PV-74-2021-1</p>	<p>Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Charlottenstraße</p>	<p>11/22 12/22</p>	<p>EB</p>
<p>PV-76-2021</p>	<p>Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art (Bereich Trinkwasserversorgung) soll dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Es erfolgen daher, bis zu einem gegenteiligen Beschluss der Gemeindevertretung, keine Ausschüttungen an den hoheitlichen Bereich des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal. Die zukünftigen Gewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.</p> <p><i>Erledigt im Sinne des Beschlusses.</i></p>	<p>24.08.21</p>	<p>EB</p>

PV-78-2021 24.08.2021	Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes KommunalService Panketal <i>Der Auftrag wurde am 25.11.2021 erteilt. Die Prüfung wurde abgeschlossen am 08.07.2022.</i>	Kalender-jahr 2022	EB
PV-79-2021 24.08.21	Erwerb des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 4, Flurstück 16, Zillertaler Straße gelegen <i>Der Abschluss des Kaufvertrages ist am 28.09.2021 erfolgt, die Kaufpreiszahlung ist am 06.01.2022 eingegangen.</i>	k.A.	23
PV-80-2021	Die Gemeinde Panketal wird Pilotgemeinde im Projekt „Aufbau und Einführung einer E-Government-Infrastruktur“ des Zweckverbands Digitale Kommunen (DIKOM). Ziel ist der Aufbau eines Bürgerportals, um Verwaltungsleistungen zukünftig auch elektronisch abzuwickeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür benötigten Aufträge zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2021 in Höhe von ca. 5.000 EUR werden im Rahmen des Budgets bereitgestellt. Mit der Haushaltsplanung 2022 werden weitere Mittel in Höhe von 9.000 EUR bereitgestellt.	k.A.	10
PV-82-2021 24.08.21	Die GV beschließt, der SG Schwanebeck 98 e.V. den für das Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ erforderlichen Eigenanteil für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes (in der großen Variante 45 m x 90 m) auf dem Schulgelände im Ortsteil Schwanebeck außerhalb der Richtlinie im Haushaltsjahr 2022 als Zuschuss zu gewährleisten.	k.A. Haushalt-s-jahr 2022	60
PV-82-2021-1 29.11.22	Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der mit der SG Schwanebeck 98 e.V. abgestimmten Entwurfsplanung für den Bau des Kunstrasenplatzes sowie die Änderung des Rundwanderweges. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur weiteren Planung und Bauausführung im Rahmen der verfügbaren HH-Mittel zu vergeben. Die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 125.000 Euro werden im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt. <i>Mit SG Schwanebeck 98 e.V und Verwaltung abgestimmte Ausführungsplanung liegt vor, Bauantrag ist seit 12/2022 beim Landkreis</i>	2022 – 2023	60
PA-84-2021 24./25.8.21	Der Bürgermeister wird beauftragt, erforderliche Maßnahmen umzusetzen, damit auch zukünftig die Ausschusssitzungen der beratenden Ausschüsse (OEA, Sozialausschuss, Finanzausschuss) in digitaler Form (z.B. Hybrid-Sitzungen) stattfinden können. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt abzubilden. Dabei ist eine kostengünstigere Variante als bisher, ohne Einbindung externer Dienstleister für den Sitzungsdienst, zu realisieren.	k.A.	SD

<p>PA-84-2021-1 28./29.9.21</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Digitalisierungskonzept für die Sitzungen der Gemeindevertretung zu erstellen, das einen effizienteren und für den Bürger transparenteren Sitzungsablauf sicherstellt. Mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Vorsitzenden der Ausschüsse ist das Konzept abzustimmen. Folgende Punkte sind zu inkludieren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschaffung einer interaktiven Sprechereinheit mit folgenden Funktionalitäten: <ul style="list-style-type: none"> - Meldefunktion - Abstimmungsfunktion (Ja/Nein/Enthaltung) - Geschäftsordnungsantragsfunktion - Mitschnitt der Redezeiten und Anzahl der Wortmeldungen - Aufzeichnungen der Meldereihenfolge 2. Anzeige von sitzungsrelevanten Informationen über Beamer und/oder Flatscreens. Dazu zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Tagesordnungspunkt mit entsprechenden Unterlagen - Rednerliste - Aktueller Redner - Verstrichene Redezeit - Abstimmungsverhalten/Abstimmungsergebnis 3. Überarbeitung des Livestream-Angebotes: <ul style="list-style-type: none"> - Einblenden sitzungsrelevanter Informationen - Der Mitschnitt des Livestreams erhält Zeitstempel je TOP zur besseren Nachverfolgung für interessierte Bürger. 4. Der Sitzungsdienst erhält eine Anbindung an die „Panketal-App“. Unter anderem können sich Bürger in der App für TOPs registrieren und erhalten eine Push-Nachricht, sobald der TOP beginnt. 5. Ebenso ist eine Umsetzung (in ggf. reduzierter Form) für alle Ausschusssitzungen zu prüfen. <p>Für die benötigte Ausstattung sind die Kosten zu ermitteln. Das Digitalisierungskonzept ist bis März 2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Hybride Sitzungen werden seit dem 14.02.2022 durchgeführt. Erledigt mit PMV-84-2021-2 und PV-84-2021-4.</p>	<p>k.A.</p>	<p>SD</p>
<p>PV-84-2021-4 27.06.23</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt,</p> <p>dass die Dienstleistung für die Übertragung der Gemeindevertreter Sitzung als Livestream und die Realisierung einer Hybridsitzung folgende technische Funktionen beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragung der Sitzung als Livestream • Digitale Teilnahme an Sitzung (Hybrid) • Rednersichtbarkeit (Nahaufnahme beim Reden) und Gesamtaufnahme bei der Abstimmung • Einblendung der aktuellen Tagesordnungspunkte • Nach der Sitzung in die Mediathek laden und vorher mit Kapitelmarken nach TOPs versehen 		<p>SD</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • einzelnes Ausblenden der Gemeindevertreter, die nicht gefilmt werden wollen über einen anderen Bildausschnitt oder über ein Standbild <p>Dies ist folgendermaßen umzusetzen: Variante A) Es sind 29 Sprechstellen weiterhin zu mieten und dafür die Dienstleistung für die Übertragung der Gemeindevertreterversammlung als Livestream und die Realisierung einer Hybridsitzung neu auszuschreiben.</p>		
PA-85-2021 24./25.8.21	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebäudehülle des ehemaligen Krankenhauses an der Schönower Straße wird im Zuge der Instandhaltung gesichert, um weiteren Verfall schnellstmöglich abzuwenden. 2. Ein Planungsbüro wird mit der Erstellung eines temporären Teilnutzungskonzeptes für kulturelle Zwecke und eines Gesamtkonzeptes beauftragt. Am Gesamtkonzept sind die Jugendkoordinatorin, der Seniorenbeirat und die Bürger entsprechend zu beteiligen. 3. Im Zuge der Erarbeitung eines Betreibermodells für die Kulturräume soll berücksichtigt werden, dass die Nutzung allen Interessierten offenstehen soll. Die zusätzlich anfallende Personalkapazität ist zu prüfen und zu beziffern. 	10/2021 06/2022	60/45
PA-86-2021 24./25.8.21	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Raumluftqualität in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde zu verbessern. Hierzu sind die Fördermaßnahmen von Bund und Land auszunutzen.</p> <p>Die Gemeindevertretung empfiehlt folgendes Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umgehende Anschaffung von CO₂-Ampeln für jeden dauerhaft genutzten Raum in den Kinder- und Jugendeinrichtungen - wiederkehrende Schulung der Mitarbeitenden bezüglich korrekten und effektiven Lüftens - schnellstmögliche Ausstattung von neuen Gebäuden von Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Luftfilteranlagen; Ziel ist die Installation von Luftfilteranlagen (600 ppm CO₂) mit Wärmerückgewinnung. - in Bestandsgebäuden sollen mobile Luftfilter beschafft werden. Räume der Kategorie 2 sind dabei zuerst auszustatten, die Umsetzung erfolgt sofort. <p>Die Verwaltung informiert die Gemeindevertretung bis spätestens zum 28.9. über erfolgte Umsetzung und die weiterführende Planung."</p>	k.A.	60
PV-86-2021-1 14.12.21	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mobile Luftfilteranlagen für 22 Klassenräume im Altbau der Grundschule Zepernick liefern und montieren zu lassen.</p> <p>Der Bürgermeister wird ermächtigt alle notwendigen Aufträge für die Lieferung und Montage entsprechender Geräte zu veranlassen.</p> <p>Die benötigten Finanzmittel für die Lieferung der Luftfilteranlagen in Höhe von ca. 90.000 Euro werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.</p> <p>Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die bestehende</p>	k.A. / ca. 15.02.22	60

	<p>Lüftungsanlage des Ergänzungsbaus zu überprüfen. Ziel der Überprüfung soll sein, die Effektivität der Anlage unter ihren Betriebsvoraussetzungen zu verifizieren. Nach Verifizierung soll die Option der Nachrüstung der stationären Anlage mit Filtertechnik oder mit mobilen Luftfilteranlagen geprüft werden.</p> <p>Die Prüfung und Umsetzung des Beschlusses PA-86-2021 Verbesserung Raumluftqualität in Kinder- und Jugendeinrichtungen vom 24.08.2021 wird fortgesetzt und wenn sich entsprechende Bedarfe ergeben, werden weitere mobile Luftfilter angeschafft.</p> <p>Die LüftungsfILTER wurden und geliefert und ein Lüftungskonzept per 22.03.2022 erstellt.</p>		
PA-87-2021 14./15.12.21	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 die Planung und den Bau des Gehweges Rigistraße von Hausnummer 11 bis Innsbrucker Straße zu gewährleisten und hierfür die notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohner, die Vervollständigung des Gehwegs im Bereich der Rigistraße 11 bis zur Innsbrucker Straße zu prüfen.</p>	k.A.	60
PV-88-2021 28.09.2021	<ol style="list-style-type: none"> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes vom 09.08.2021 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 51.755.883,71 EUR fest. Das Eigenkapital des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 32.015.455,14 EUR. Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 1.500.267,89 EUR. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal entscheidet über die Ergebnisverwendung: Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.500.267,89 EUR wird der Rücklage zugeführt. <p>Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 11 vom 30.10.2021 erfolgt.</p>	k.A.	EB
PV-89-2021 29.09.21	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung.</p> <p>Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 11 vom 30.10.2021 erfolgt.</p>	k.A.	EB
PV-90-2021 28.09.21	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel anzumelden, um für ein Gebäude Betriebshof geeignete Standorte zu prüfen und eine Objektplanung durchzuführen.</p>	k.A. Planung 2022, BA bis 07/2024	60
PV-93-2021	Stellenbesetzung Leiter / Leiterin Kinderhaus Fantasia	k.A.	10

28./29.9.21	Die Neubesetzung der Stelle ist zum 01.01.2022 erfolgt.	01.01.2022	
PV-95-2021 28.09.21	Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ für den Schulstandort Zepernick alle erforderlichen Aufträge für den „Ausbau der Netzwerkstruktur“ in der Grund- und Gesamtschule zu veranlassen. Die Maßnahme wurde 2022 baulich umgesetzt.	k.A. 10/2021-03/2022	60
PV-97-2021 28.09.21	Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Errichtung einer Zaunanlage um die gepachteten Flächen der SG Einheit Zepernick e.V., alle erforderlichen Aufträge für deren Bau zu veranlassen. Die benötigten Finanzmittel werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.	k.A. 11-12/2021	60
PV-98-2021 28./29.9.21	Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die baurechtliche Nutzungsgenehmigung des Gebäudes Kita „Traumschloss“ als Jugendclub alle erforderlichen Aufträge für deren Planung und Bau zu veranlassen. Die benötigten Finanzmittel für die Planung und Bau in Höhe von ca. 300.000 € werden außerhalb des Haushalts bereitgestellt.	k.A. 12/2022	60
PV-98-2021-1 30.08.2022	Die Gemeindevertretung stellt für das Produktkonto 366012.785100 überplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000 EUR zur Verfügung für den barrierefreien Umbau (Aufzug) sowie der Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges (Brandschutz) des alten Traumschlusses. Ziel ist die weitestgehend flexible Nutzung aller vier Geschossebenen mit einer Nutzfläche von insgesamt 353 m ² . Die überplanmäßigen Mittel werden aus dem Produktkonto 365020.785100 bereitgestellt. Die Nutzung des Jugendclubs durch Dritte hat sich der Nutzung durch das Jugendzentrum unterzuordnen. Bauantrag wurde gestellt, die Ausführung ist ab Herbst 2023 geplant.	k.A. Antrag Baugen. 08/2022, Fertigst. III. Quartal 2022	60
PV-98-2021-2 28.11.2023	Die Gemeindevertretung stellt für den barrierefreien Umbau (Aufzug) sowie die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges (Brandschutz) des alten Traumschlusses für das Produktkonto 366012.785100 zusätzlich überplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden außerhalb des Haushaltes bereitgestellt.	k.A. IV. Quartal 2024	60
PA-100-2021 28./29.9.21	Der Bürgermeister wird beauftragt, die Realisierbarkeit der „Panketal-App“ zu prüfen. Folgende Funktionalitäten soll diese App für mobile Endgeräte bieten bzw. in sich vereinen: 1. Inhalte der Webseite der Gemeinde Panketal 2. Livestream zur Sitzung der Gemeindevertretung 3. Onlineverwaltungsleistungen	k.A.	10

	<p>4. Sendung von Push-Benachrichtigungen für gemeindliche Veranstaltungen/Aktionen und den Livestream</p> <p>Es werden Preisindikationen bei möglichen Anbietern abgefragt und der Gemeindevertretung bis Januar 2022 vorgelegt.</p> <p>Mehrere Anbieter wurden um Preisindikationen gebeten und ausgewertet.</p>		
<p>PV-100-2021 22.02.2022</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung der Panketal-App. Die benötigten Haushaltsmittel werden außerplanmäßig im Rahmen des Budgets bereitgestellt. Daneben strebt die Verwaltung die Kofinanzierung des Projektes durch Fördermittel des Ministeriums des Innern und für Kommunales an.</p>	<p>k.A. ab 23.02.22</p>	<p>10</p>
<p>PA-101-2021 28./29.9.21</p>	<p>Der Petitionsausschuss empfiehlt, dass die Gemeindevertretung folgenden Beschluss fasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob bei dieser Straße (Virchowstraße und Straße An den Dorfstellen) doch eine erweiterte Instandhaltung möglich ist unter Beachtung der Regenwasserproblematik in diesem TEG. 2. Über das Ergebnis der Prüfung ist Gemeindevertretung zu informieren. 3. Die Petenten werden über die Entscheidung der GV in Kenntnis gesetzt. 	<p>k.A.</p>	<p>60</p>
<p>PA-102-2021 28./29.9.21</p>	<p>Auftragsvergabe Schulspeisung Zepernick/Notversorgung der kommunalen Kindertagesstätten</p> <p>Am 18.10.2021 erfolgte die Zuschlagserteilung an Los 1 und Los 2. Vertragsbeginn war der 01.01.2022.</p>	<p>k.A. ab 01.01.20 22</p>	<p>45</p>
<p>PV-104-2021</p>	<p>Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung eines (möglichen) Klageverfahrens zum Genehmigungsverfahren Hubschrauber-Sonderlandeplatz Berlin-Buch und zum Auslösen der entsprechenden Beauftragungen (Rechtsberatung, Gutachten).</p> <p>Aufgrund Beschluss PA-104-2021-2 vom 30.05.2023 keine Durchführung eines Klageverfahrens.</p>	<p>Ggf. Klageverf .</p>	<p>60</p>
<p>PV-104-2021-2 30.05.23</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inbetriebnahme des Hubschrauberlandeplatzes passive Schallschutzmaßnahmen für die Kita „Da Vinci“ zu prüfen.</p> <p>Dafür werden aus laufenden Haushaltsmitteln 10.000,00 € bereit</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>
<p>PA-105-2021-1 14.12.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, auf Grundlage des Entwurfes gemäß PMV-105-2021 eine Ortsgestaltungssatzung für das Dorf Schwanebeck zu erarbeiten und der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>

	<p>Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind bei Bedarf außerhalb des Haushaltes bereitzustellen.</p> <p>Projekt ruht zurzeit aus Kapazitätsgründen.</p>		
<p>PV-106-2021 16.11.21</p>	<p>Die Höhe des entsprechend Kommunalverfassung Brandenburg Art. 46 Abs. 3b zu gewährenden Ortsteilbudgets für die Jahre 2022 und 2023 wird für Schwanebeck auf 5.000 Euro und für Zepernick auf 10.000 Euro festgelegt.</p> <p>Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Mitglieder des Ortsbeirates gemeinsam entsprechend der Landesverfassung.</p> <p>Die Abrechnung der Mittel erfolgt über das Sekretariat des Bürgermeisters. Der Betrag wurde in der Haushaltssatzung 2022/2023 – PV-108-2021-1 aufgenommen.</p>	Sofort	SD
<p>PA-107-2021 16.11.21</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, Optionen zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser auf den Flächen des Spiel- und Sportparks an der Straße der Jugend zu prüfen. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen Trinkwasser für die Bewässerung der Flächen durch Regenwasser zu ersetzen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeindevertretung in Zuge der weiteren Planung und Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Optionen die Gemeinde Panketal bei weiteren kommunalen Objekten und Regenrückhaltebecken hat, Regenwasser zu speichern und zu nutzen. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2022 in geeigneter Form vorzulegen.</p> <p>Ausgeführt am 08.02.2022 durch Mitteilungsvorlage PMV-107-2021-1. Über aus diesen Beschluss resultierende Projekte wird über Bauamtsleiterbericht, Rubrik Bewirtschaftung Regenwasser, berichtet.</p>	k.A. / 31.2.22	60
<p>PV-108-2021-1 14.12.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1-2) und § 66 (1-2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.</p> <p>Am 07.02.2022 Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2022/2023, Veröffentlichung der Satzung 2022/2023 im Amtsblatt Nr. 02 vom 28.02.2022.</p>	Nein / Ab 01.01.22	20
<p>PA-109-2021 16.11.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltungsvorschrift – geänderte Fassung vom 08.11.2021 - zur Erteilung einer Zustimmung gemäß § 18 Absatz 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zur Errichtung von Grundstückszufahrten, -zugängen und sonstigen Befestigungen in öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Bauerlaubnis) der Gemeinde Panketal (- VwV Zufahrten -).</p> <p>In Kraft seit 31.12.2021 mit Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 13.</p>	k.A. lfd. An- wend.	60
<p>PV-110-2021</p>	<p>Auftragsvergabe zur Beschaffung digitaler Displays inklusive Zubehör</p>	k.A.	45

27.10.21	sowie Schulungs- und Supportleistungen für die Grund- und Gesamtschule Zepernick Die Ausschreibung wurde mit Datum vom 30.11.2021 aufgehoben.	Winterferien 2022	
PV-110-2021-1 29./30.03.22	Auftragsvergabe zur Beschaffung digitaler Displays inklusive Zubehör sowie Schulungs- und Supportleistungen für die Grund- und Gesamtschule Zepernick Die Beauftragung erfolgte am 16.04.2022.	k.A. 06/2022	45
PA-111-2021 16.11.21	Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gemeinde Panketal eine Richtlinie zur Baulandentwicklung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Richtlinie soll sein, Investoren angemessen an den aus neuen Baugebieten resultierenden Infrastrukturkosten zu beteiligen. Die Richtlinie soll für alle zukünftigen und in Aufstellung befindlichen Planvorhaben zur Wohnbebauung, bei denen der Verfahrensschritt Beteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB noch nicht durchgeführt wurde, Anwendung finden. Als Vorlage für die Regelung kann die Im Mai 2021 beschlossene Richtlinie der Gemeinde Wandlitz (Anlage) dienen, welche sich wiederum an die seit Februar 2020 in der Stadt Werneuchen geltende Regelung anlehnt. Aufgehoben mit Beschluss PV-111-2021-1 vom 28.11.2023.	k.A. / 31.2.21	60
PV-111-2021-1 28./29.11.23	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Der Beschluss PA-111-2021 vom 16.11.2021 wird aufgehoben, da keine Baulandrichtlinie erstellt wird. 2. Die angemessene Beteiligung der Investoren neuer Baugebiete an den technischen und sozialen Infrastrukturfolgekosten erfolgt anhand aktueller Bedarfsermittlung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum entsprechenden Bebauungsplan. Punkt 1 mit Beschlussfassung erledigt. Punkt 2 findet bei allen Bebauungsplanverfahren Anwendung.	k.A.	60
PV-113-2021 16.11.21	Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ahornallee	05/22 12/22	EB
PV-114-2021 16.11.21	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt auf Grund des § 7 Nummer 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal für das Wirtschaftsjahr 2022. 1. Es betragen 1.1 m Erfolgsplan	k.A.	EB

	<p>die Erträge 7.542.200 Euro die Aufwendungen 6. 2297.700 Euro der Jahresgewinn/Jahresüberschuss 1.244.500 Euro der Jahresverlust/Jahresfehlbetrag 0 Euro</p> <p>1.2 m Finanzplan Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 1.234.100 Euro Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - 4.885.100 Euro Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit -138.500 Euro</p> <p>2. Es werden festgesetzt</p> <p>2.1 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 0 Euro</p> <p>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro</p> <p>Der Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom 03.01.2022 bis zum 14.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Sekretariat des Eigenbetriebes aus.</p> <p><i>Der Wirtschaftsplan wurde vom 01.01. bis 31.12.2022 umgesetzt.</i></p>		
PV-115-2021 16.11.21	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, die Helferinnen und Helfer der Coronahilfe Panketal für deren ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2021 in der Gemeinde Panketal auszuzeichnen.</p> <p><i>Die Veranstaltung fand am 14.09.2022 auf dem Gelände des Holland-Parkes in Abstimmung mit Coronahelfern statt.</i></p>	k.A.	45
PV-115-2021-1 28./29.06.22	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, die Helferinnen und Helfer der Coronahilfe Panketal für ihr ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Sie unterstützt eine im 3. oder 4. Quartal in Panketal zu organisierende Veranstaltung (z. B. auf dem Gelände des Holland-Parks) mit einem maximalen Budget i.H.v. 5.000 €. Eingeladen werden alle Helfer*innen und deren Lebenspartner*innen.</p> <p><i>Die Veranstaltung fand am 14.09.2022 auf dem Gelände des Holland-Parkes in Abstimmung mit Coronahelfern statt.</i></p>	k.A. 10.09.22	45
PA-116-2021 16.11.21	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, wie eine Verkürzung der Schließzeitendauer in Kita und Hort während der Sommerferien erreicht werden kann. Die Verkürzung der Sommerschließzeit von drei auf max. zwei Wochen ist dabei anzustreben. Das pädagogische Personal sowie der Eltern in den gemeindeeigenen Kita- und Horteinrichtungen sind in die Prüfung einzubeziehen. Eine Abstimmung über die mögliche Gestaltung neuer Schließzeitenregelungen wird empfohlen.</p>	k.A.	45

	Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Am 20.11.2021 erging die Umfrage an Eltern, davor Prüfung der Möglichkeiten und Befragung Pädagogen. Neuer Beschluss PV-130-2021-1 vom 29.03.2022 mit dem Ergebnis einer erneuten Befragung.		
PV-121-2021 27.10.21	Die Gemeindevertretung beschließt keine Fördermittel aus der „Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK“ (Digitalpakt IV) in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Information an das Land Brandenburg zu geben, aus welchen Gründen die Gemeinde Panketal diese Fördermittel nicht in Anspruch nimmt. Diese Information ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Info an Land Brandenburg ist am 28.12.2021 erfolgt.	k.A.	45
PV-123-2021 14.12.21	Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie über die Verwendung der Fraktionsmittel der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal.	Ab Sofort	SD
PV-124-2021 14.12.21	Die Gemeinde Panketal als Erbbaurechtsnehmerin der Grundstücke Flur 3 Flurstücke 334/6 und 334/7 schließt mit dem Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 334/5 Land Berlin einen Gestattungsvertrag mit der Gewährung von grundbuchlich zu sichernden gegenseitigen Dienstbarkeiten unter Einhaltung folgender Prämissen ab: Der Vertrag und die Dienstbarkeiten werden befristet für die Dauer der Laufzeit des Erbbaurechtes abgeschlossen. Die Flächen A und C werden dem Land Berlin zur alleinigen Nutzung überlassen. Die Fläche B wird durch das Land Berlin und die Gemeinde Panketal gemeinschaftlich genutzt. Hierzu wird ein gesonderter Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Nutzung der Fläche D - Verkehrsfläche- erfolgt gemeinschaftlich. Die Nutzung der Flächen erfolgt entgeltlich im Wege der Aufrechnung. Die mit der Gewährung der Dienstbarkeiten verbundenen Kosten (Notar, Grundbuch) tragen die Vertragsparteien jeweils zu gleichen Teilen.	k.A.	23
PV-125-2021 16.11.21	Zahlungsklage G&S Entsprechend Schreiben wurde am 18.11.2022 an das Landgericht Frankfurt/Oder geschickt.	k.A.	SB Recht
PA-126-2021 14./15.12.21	Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen mit dem Landkreis Barnim bzw. dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Vervollständigung der Baumallee an der Bucher Chaussee/ L313 im OT Schwanebeck (Abschnitt zwischen Kirschenallee und Dorf Schwanebeck südliche Seite) aufzunehmen. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den notwendigen Flächenankauf zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob zur Reduzierung der anzukaufenden Flächengröße eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 bzw. 70 km/h möglich ist.	k.A.	60

<p>PA-128-2021 16.11.21</p>	<p>Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister auf, die Stadt Bernau bei Berlin (im Folgenden nur Bernau) um eine umfassende Prüfung zur Erhöhung von Schwimmhallenkapazitäten zu ersuchen.</p> <p>In der Rolle Bernaus als Mittelzentrum sind dabei die notwendigen Kapazitäten der zugehörigen Kommunen Ahrensfelde, Panketal, Wandlitz und Werneuchen einzubeziehen. Dazu ist auch der Bau eines Sport- und Erlebnisbades in Betracht zu ziehen.</p> <p>Zur Umsetzung des Vorhabens möge der Bürgermeister der Stadt Bernau seine Amtskollegen sowie den Landrat des Kreises Barnim zu einer gemeinsamen Beratung einladen, um insbesondere die nachfolgenden Themenblöcke zu erörtern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung der kurz-, mittel- und langfristig notwendigen Schwimmhallenkapazitäten zur Sicherstellung von kommunalen Aufgaben sowie Bereitstellung von Angeboten für ein ausgleichendes und qualitativ hochwertiges Lebensumfeld 2. Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der gemeinsamen finanziellen Ressourcen zur Errichtung eines Sport- und Erlebnisbades 3. Einbeziehen der Bürgerschaft bzgl. der Ausgestaltung eines Sport- und Erlebnisbades <p><i>Erledigt durch Schreiben an die Stadtverwaltung Bernau 2021 und 2022.</i></p>	<p>k.A.</p>	<p>45</p>
<p>PA-129-2021 14./15.12.21</p>	<p>Pachtangelegenheit</p> <p><i>Abgeschlossen mit Beschluss PV-129-2021-1.</i></p>	<p>k.A.</p>	<p>60 / SB Recht</p>
<p>PV-129-2021-1 22.02.2022</p>	<p>Pachtangelegenheit in Hobrechtsfelde</p> <p><i>Die Übergabe der Pachtsache ist am 09.03.2022 erfolgt. Die Räumung ist gemäß Protokoll erfol</i></p>	<p>k.A.</p>	<p>SB Recht</p>
<p>PV-130-2021-1 29.03.22</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Befragung der Eltern und Erzieher hinsichtlich der Verkürzung der Schließzeiten in Kita und Hort gemäß anliegendem Umfrageschreiben.</p> <p><i>Das Umfrageschreiben erging am 07.04.2022 an Pädagogen, sonstige Mitarbeiter der Kitas und Eltern.</i></p>	<p>k.A.</p>	<p>45</p>
<p>PV-132-2021 25.01.22</p>	<p>Die Gemeinde Panketal erstellt in Übereinstimmung mit der derzeit in Arbeit befindlichen Novellierung der Kommunalverfassung Brandenburg durch die Landesregierung beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 keinen Gesamtabschluss mehr.</p> <p><i>Erledigt mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 vom 28.02.2022.</i></p>	<p>nein/ sofort</p>	<p>20</p>
<p>PA-133-2021 25.01.22</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <p>(1) Die Verwaltung und der Eigenbetrieb werden beauftragt,</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>

	<p>bis zur Juni-Sitzung 2022 der Gemeindevertretung geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um das Übertreten des Schmutzwassers auf die Straßen (Züricher Straße und Engadinstraße) und insbesondere die anliegenden Grundstücke zu verhindern.</p> <p>(2) Die Petenten werden über die Entscheidung der Gemeindevertretung in Kenntnis.</p>		
<p>PA-135-2021 25.01.22</p>	<p>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkehrssicherheit am Spielplatz „Erlebnisbereich Dransemündung“ in Bezug auf den dort verlaufenden Teil des Berlin-Usedom-Radweges zu erhöhen. Dabei sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, wie z.B. das Anbringen von Piktogrammen auf dem Radweg, für den Radverkehr in Erwägung zu ziehen.</p>	<p>k.A.</p>	<p>60</p>

Panketal